

# Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 159 (Dresden I) und 160 (Dresden II – Bautzen II) zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages am 26. September 2021

In seiner Sitzung am 30. Juli 2021 hat der Kreiswahlausschuss gemäß § 26 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594),

zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2020 (BGBl. I S. 2395) und gemäß § 36 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April

2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) über die Zulassung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahlkreise 159 (Dresden I)

und 160 (Dresden II-Bautzen II) entschieden.

Gemäß § 26 Abs. 3 BWG und § 36 BWO gibt der Kreiswahlleiter hiermit die zugelassenen Kreiswahlvorschläge bekannt:

## ■ Wahlkreis 159 (Dresden I)

Lfd. Nr.*	Name der Partei/Kennwort (Kurzbezeichnung)	Familien- name	Vorname	Beruf/Stand	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Alternative für Deutschland (AfD)	Maier	Jens	Richter am LG a. D., Bundestagsabgeordneter	Dresden
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Dr. Reichel	Markus	Dipl.-Mathematiker	Dresden
3	DIE LINKE (DIE LINKE)	Kipping	Katja	Slawistin	Dresden
4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Nasr	Rasha	Büroleiterin	Dresden
5	Freie Demokratische Partei (FDP)	Herbst	Torsten	Dipl.-Kaufmann (FH), Bundestagsabgeordneter	Dresden
6	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Saleh	Kassem Taher	Dipl.-Bauingenieur	Dresden
8	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	Küttner	Robert	Industrie- und Baum- kletterer, Einzelunter- nehmer	Dresden
11	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	Henkel	Stephanie	Informatikerin	Dresden
12	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	Taubert	Markus Peter	Dipl.-Bauingenieur	Dresden
14	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	Ebert	Andrea	Facharbeiterin für Anlagentechnik	Rabenau
15	Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	Grottke	Constanze	Altenpflegerin, derzeit arbeitsuchend	Dresden
16	Bündnis C – Christen für Deutschland (Bündnis C)	Vieweg	Janko	Mediengestalter	Dresden
19	Partei der Humanisten (Die Humanisten)	Ritter	Robert	Dualer Student	Dresden
23	Marcus Fuchs – Querdenken 351	Fuchs	Marcus	Angestellter	Arnsdorf
24	UNO – Menschenrecht – FRIEDEN für Alle	Häupl	Lothar	Rentner	Dresden

## ■ Wahlkreis 160 (Dresden II – Bautzen II)

Lfd. Nr.*	Name der Partei/Kennwort (Kurzbezeichnung)	Familien- name	Vorname	Beruf/Stand	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Alternative für Deutschland (AfD)	Harlaß	Andreas	Angestellter	Dresden
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Rohwer	Lars	Bankkaufmann	Dresden
3	DIE LINKE (DIE LINKE)	Lang	Silvio	Mitarbeiter Wahlkreisbüro	Dresden
4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Schumann	Stephan	Jurist	Dresden
5	Freie Demokratische Partei (FDP)	Dr. Müller	Silke	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Dresden
6	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Spellerberg	Merle	Studentin (Internatio- nale Beziehungen)	Dresden
8	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	Brock	Charlotte	Privatière	Dresden
10	FREIE WÄHLER (FREEIE WÄHLER)	Lemke	Korvin	ERP-Berater	Dresden
11	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	Herpertz	Anne	Politikwissenschaft- lerin	Dresden
12	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	Busch	Florian	Lehrer	Radebeul
14	Marxistisch-Leninistische Par- tei Deutschlands (MLPD)	Slave	Günter	Maschinenschlosser	Dresden
15	Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	Althoff	Anke	Opernsängerin	Dresden

Lfd. Nr.*	Name der Partei/Kennwort (Kurzbezeichnung)	Familien- name	Vorname	Beruf/Stand	Anschrift (Hauptwohnung)
20	Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung)	Kabus	Andreas	Selbständiger	Dresden
23	Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)	Gründler	Michael	Angestellter	Dresden
24	Direktkandidat Frank Hannig	Hannig	Frank	Rechtsanwalt	Dresden
25	Erststimme fürs Klima (#KLIMAfirst)	Düvelshaupt	Jens	Mediator, Jurist, Dipl.-Finanzwirt (FH)	Radeberg

\* bei den Parteien entsprechend der Nummer der Landesliste

Weitere Hinweise und Erläuterungen: [www.dresden.de/wahlen](http://www.dresden.de/wahlen)

Dresden, 3. August 2021

Dr. Markus Blocher  
Kreiswahlleiter der Wahlkreise 159 und 160

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (SächsCoronaSchVO), hier:

## Öffentliche Bekanntmachung der Unterschreitung des Inzidenzwertes von 10 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen

Auf Grundlage von §§ 28 ff. des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) sowie §§ 2, 33 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in der ab 22. Juni 2021 (SächsGVBl. S. 675), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Juli 2021 (SächsGVBl. S. 676), geltenden Fassung wird Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Der Inzidenzwert von 10 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen in der Landeshauptstadt Dresden wird am 6. August 2021, und damit an fünf

Tagen in Folge, unterschritten. Grundlage bilden die veröffentlichten Zahlen des tagesaktuellen Lageberichts des Robert-Koch-Instituts (einsehbar unter [www.dresden.de/corona](http://www.dresden.de/corona)). Maßgeblich und zu beachten sind die Regelungen der SächsCoronaSchVO und – soweit erlassen – die dazu ergangenen Allgemeinverfügungen des Freistaates Sachsen sowie der Landeshauptstadt Dresden, jeweils in der gültigen Fassung. Die nach der SächsCoronaSchVO vorgesehenen Lockerungen bei Unterschreitung des Inzidenzwertes von 10 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen gelten ab dem 8. August 2021.

### Hinweis:

Die Bekanntgabe durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 4 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe vom 16. Juli 1998 (Bekanntmachungssatzung). Eine Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt ist nicht rechtzeitig möglich. Eine weitere Verzögerung der Anordnungen ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht vertretbar. Die öffentliche Bekanntmachung wird durch verschiedene Medien parallel zum förmlichen Aushang über die Pressearbeit der Landeshauptstadt Dresden begleitet. Diese Bekanntmachung wird analog § 1 SächsVwVG i. V. m. § 41 Abs. 3 VwVfG ortsüblich bekannt gemacht, da

eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage unüblich ist. Analog § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG gilt diese Bekanntmachung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Diese Bekanntmachung kann auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de/corona](http://www.dresden.de/corona) abgerufen und eingesehen werden.

Dresden, 6. August 2021

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

in Vertretung  
Annekatrin Klepsch  
Zweite Bürgermeisterin

## Beschlüsse des Stadtrates vom 22./23. Juli 2021

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22. Juli und 23. Juli 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

**Fachförderrichtlinie „Mobilität für Menschen mit Behinderung“ (FFRL Mobilität MmBehind)**

V0577/20

1. Der Stadtrat beschließt die Fachförderrichtlinie Mobilität für Menschen mit Behinderung. Die Fachförderrichtlinie tritt am 1. Januar 2022 in Kraft, damit verbunden ist die Außerkraftsetzung der Richtlinie Schwerbehinderten-Fahrdienst der Landeshauptstadt Dresden vom 20. Januar 2000 zum 31. Dezember 2021. (Die vollständige Richtlinie steht auf den Seiten 20 bis 21 in diesem Amtsblatt).

2. Eine Teilevaluation erfolgt zahlenmäßig nach dem ersten Halbjahr der Inanspruchnahme in Bezug auf die Nutzerzahlen und eine Nutzer\*innenbefragung führt die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen und Senioren durch.

**Anpassung des Elternbeitrags im Fall einer vom Träger der Kindertageseinrichtung pandemiebedingt reduziert angebotenen Öffnungszeit im eingeschränkten Regelbetrieb**

V0913/21

1. Der Stadtrat beschließt, Eltern mit

Betreuungsverträgen in kommunalen Kindertageseinrichtungen, deren Stundenzahl die im pandemiebedingt eingeschränkten Regelbetrieb realisierte Öffnungszeit der betreuenden Kindertageseinrichtung (einschließlich Hort) überschreitet, rückwirkend ab 1. April 2021 den monatlichen Elternbeitrag zu mindern. Soweit der eingeschränkte Regelbetrieb nicht für den gesamten Monat angeordnet war, hat die Minderung tageweise zu erfolgen. Die Regelung gilt bis einschließlich 31. Dezember 2021. 2. Der Minderungsbetrag ergibt sich aus der Differenz des satzungsgemäß unter Berücksichtigung gewährter einkommensabhängiger Beitragsbefreiungen zu entrichtenden Elternbeitrages für die vertraglich gebundene Betreuungszeitstufe und der Betreuungszeitstufe, die der auf volle Stunden aufgerundeten Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung entspricht. Maßgeblich für die Berechnung des Minderungsbetrages ist die kürzeste angebotene Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung im jeweiligen Kalendermonat.

3. Die Beitragsminderung soll gleichermaßen für Kinder in Betreuung von Einrichtungen in freier Trägerschaft,

communaler Trägerschaft, Kindertagespflegestellen sowie der Unigrundschule gewährt werden. Den Trägern der freien Jugendhilfe wird deshalb aus Gründen der Gleichbehandlung empfohlen, analog dieses Beschlusses zu verfahren. Die Landeshauptstadt Dresden sichert den Trägern der freien Jugendhilfe im Ausgleich zu, die in Umsetzung dieser Regelung entstehenden Mindereinnahmen auf Antrag in Form eines Sonderabschlages finanziell zu ersetzen.

**Umsetzung der Beschlusspunkte 6 und 7 des Beschlusses V0561/20 zur Haushaltssatzung 2021/2022 – konsumtive und investive Kürzungen**

V0776/21

1. Zur Umsetzung des Beschlusspunktes 7 des Beschlusses V0561/20 zur Haushaltssatzung 2021/2022 nimmt der Stadtrat die von der Verwaltung aufgelisteten konsumtiven Minderaufwendungen und Mehreinnahmen entsprechend der Anlagen 1 und 2 der Beschlussausfertigung zur Kenntnis und bestätigt diese mit Ausnahme der Kürzungen in Anlage 2 der Beschlussausfertigung in den Geschäftsbereichen 2 und 4 sowie den Wohnanpassungsmaßnahmen im GB 6. Der Stadtrat erwartet, dass die

mit Beschluss zur Vorlage V0561/20 im Geschäftsbereich 4 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel unverzüglich wie beauftragt verwendet werden.

2. Der Beschlusspunkt 6 des Beschlusses V0561/20 – investive Kürzungen – wird aufgehoben. Die Deckung des Fehlbetrages in der Haushalts- und Finanzplanung 2021 bis 2025 erfolgt aus dem Jahresergebnis 2020, aus Kürzungen in den Projekten 70.379000 in Höhe von 3.769.900 Euro und 70.669000 in Höhe von 2.000.000 Euro sowie aus Mehreinzahlungen im Rahmen der Abrechnung des Entwicklungsbereites Dresden-Nickern in Höhe von 1.602.450 Euro im Jahr 2021.

3. Der Bericht über den vorläufigen (das heißt ungeprüften) Jahresabschluss 2020 laut Anlage 1 zur Beschlussausfertigung wird zur Kenntnis genommen.

4. Der Zahlungsmittelüberschuss aus dem Jahresabschluss 2020 gemäß Anlage 3 zur Beschlussausfertigung sowie die frei gewordenen Mittel nach Punkt 1 werden gemäß der Anlage 4 zur Beschlussausfertigung verwendet.

5. Die Wirtschaftspläne der betreffenden Eigenbetriebe sind entsprechend zu ändern.